Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/004/26

öffentlich

Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 27.01.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	
12.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
26.02.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Das Jahresergebnis 2018 wird entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz festgestellt.

2. Dem Oberbürgermeister wird für die Jahre 2017 und 2018 Entlastung erteilt.

Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	*gez. Frommert 28/01/26*
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Beteiligungs-, Ciry- und Welterbemanagement 0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Städtepartnerschaften 1.1 Finanzwesen 2 Recht, Ordnung, Kommunales 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 4 Interner Service, Museen und Kultur	*gez. H. Rode 28.1.26* *gez. S. Bahß 28.01.26* *gez. N. Walter 28.01.26* *gez. M. Busch 28.1.26* *gez. i.V. S. Zander 28.01.2026* *gez. Goldbeck 28.01.2026*
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	*gez. Frommert 28/01/26*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch 28.01.26*

Sachverhalt:

Entsprechend § 120 (1) KVG LSA hat die Vertretung über den Jahresabschluss zu beschließen und den Hauptverwaltungsbeamten zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz zu den verkürzten Jahresabschlüssen 2017 und 2018 einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt nunmehr vor.

Da die Welterbestadt Quedlinburg die Anwendung der Erleichterungen für die rückständigen Jahresabschlüsse beschlossen hat, erfolgt auch die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nur insoweit, wie sich Risiken für den ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss und die Folgejahre ergeben können.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt für vorgelegte Jahre einen zusammengefassten Prüfbericht für alle Jahre mit einem Bestätigungsvermerk.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 7.965.671,82 €.

Der Bestand an liquiden Mittel aus der Finanzrechnung wurde zum 31.12.2018 mit 1.626.796,02 € festgestellt.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 206.607.480,80 €.

Das Anlagevermögen beträgt 201.308.011,36 € und somit 97,44% der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital erhöht sich auf nunmehr 95.763.468,14 €, wobei die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2018 31.971.365,31 € beträgt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass unter Beachtung der gegebenen Hinweise und Beanstandungen die Jahresabschlüsse der Welterbestadt Quedlinburg nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermitteln.
Es bestehen keine Bedenken, dem Oberbürgermeister für die Jahre 2017 und 2018 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	
☐ Ja	☒ Nein
Erläuterungen	

Anlagen:

- Prüfbericht Jahresabschluss 2017 und 2018 der Welterbestadt Quedlinburg
- Anlage mit Definitionen zum Prüfbericht